der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V.

> Warmbüchenstraße 3 30159 Hannover

Telefon: 0511/36704-48 Fax: 0511/324627 e-Mail: zjen@landvolk.org

www.zjen.de

ZJEN · Warmbüchenstraße 3 · 30159 Hannover

An die Mitglieder des ZJEN

EINGEGANGER

im März 2011

25 März 2011

Liebe Verbandsmitglieder!

Unsere heutigen ZJEN-Informationen bringen gleich viele gute Nachrichten, über die wir uns gemeinsam freuen können.

Die Arbeit des ZJEN hat wieder einmal Früchte getragen und wir bedanken uns bei allen Mitstreitern, die uns unterstützt und zu unserem Erfolg beigetragen haben.

- Jede Jagdgenossenschaft benötigt ein aktuelles Jagdkataster. Durch ein seit Januar 2011 in 1. Kraft getretenes Artikelgesetz zum Niedersächsischen Jagdgesetz sind Jagdgenossenschaften in Zukunft beim Erwerb der Katasterdaten den Gemeinden gleichgestellt und zahlen nur noch für den so genannten Bereitstellungsaufwand (vgl. den neu eingefügten § 16a NJagdG). Damit ergibt sich für eine mittelgroße Jagdgenossenschaft beim Erwerb der Katasterdaten eine Kostenermäßigung von rund 50 %. Die hierfür erforderliche Gesetzesinitiative hatte der ZJEN vor zwei Jahren in Gang gebracht.
- Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat durch Urteil vom 20. Januar 2. 2011 die Pflichtmitgliedschaft der Grundeigentümer in deutschen Jagdgenossenschaften bestätigt. Schon das Bundesverfassungsgericht hatte hinsichtlich Reviersystem und Zwangsmitgliedschaft keine Grundrechtsverletzung ausmachen können. Die Kleine Kammer des EGMR bestätigte jetzt, dass in Deutschland die flächendeckende Bejagung

im öffentlichen Interesse liegt und für das Reviersystem unerlässlich sei. Unsere Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGJE) und der DJV hatten als "Drittbeteiligte" am Verfahren teilgenommen und mehrere gutachterliche Stellungnahmen eingebracht.

Bejagungsschneisen an Ackerschlägen müssen im Antrag auf Betriebsprämie in Zukunft nicht 3. mehr gesondert ausgewiesen werden. Die Flächen erhalten einen neuen Nutzungscode.

Näheres zu diesen Themen entnehmen Sie bitte unserem beigefügten Rundschreiben. Ausführlicher werden wir dann in den nächsten ZJEN-Informationen im Sommer 2011 berichten.

Wir grüßen Sie sehr herzlich und danken auch allen Mitgliedern für ihre Unterstützung.

Ihr ZJEN

ZJEN -Informationen

Mitteilungsblatt für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Nds.

18. Jahrgang

Nr. 20/ März 2011

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt Pflichtmitgliedschaft in Jagdgenossenschaften

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat durch Urteil vom 20. Januar 2011 die Pflichtmitgliedschaft der Grundeigentümer in deutschen Jagdgenossenschaften bestätigt.

Ein Waldeigentümer aus Rheinland-Pfalz hatte die Bundesrepublik Deutschland in Straßburg verklagt, da er die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt und durch die gesetzliche Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft seine negative Vereinigungsfreiheit verletzt sah. Diese Gründe wies das Europäische Gericht jetzt zurück. Mögliche Einschränkungen des Einzelnen in seiner Entscheidungsfreiheit seien aus übergeordneten Gründen des Gemeinwohls hinzunehmen. Die Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes liege ebenso im

allgemeinen Interesse wie die Verhinderung übermäßigen Wildschadens. Das aktuelle Urteil ist ein großer Erfolg für Jagdgenossenschaften, Landwirte, Grundeigentümer und Jäger. In vielen Gebieten wäre die Jagd praktisch kaum noch möglich, wenn einzelne Grundeigentümer die Möglichkeit hätten, ihr Grundstück aus der flächendeckenden Bejagung herauszunehmen. Bei einem solchen Flickenteppich wären schnell wachsende Wildbestände, die erhöhte Gefahr von Tierseuchen und wachsende Wildschäden in der Land- und Forstwirt-

schaft die weitere Folge.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat grundsätzliche Bedeutung für die Beibehaltung des deutschen Reviersystems. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer hatte sich gemeinsam mit dem Deutschen Jagdschutzverband und dem Bundeslandwirtschaftsministerium maßgeblich für den Erhalt des deutschen Jagdrechts eingesetzt und hierzu auch ein Fachgutachten eingereicht.

Die Entscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Das endgültig letzte Wort hat die Große Kammer des Gerichtshofs, doch wir sind zuversichtlich, dass das Urteil auch in dieser Instanz Bestand haben wird. Über den weiteren Prozessverlauf wird berichtet.

- Jagdkataster - Kostenreduzierung für Katasterdaten durchgesetzt

Die politischen Verhandlungen des ZJEN, die Unterstützung durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium und die Resolution der Mitglieder des ZJEN auf der Jahreshauptversammlung am 19.11.2009 in Fallingbostel haben Früchte getragen:

Durch ein seit Januar 2011 in Kraft getretenes Artikelgesetz zum Niedersächsischen Jagdgesetz sind Jagdgenossenschaften in Zukunft beim Erwerb der Katasterdaten den Gemeinden gleichgestellt und zahlen nur noch für den so genannten Bereitstellungsaufwand. Somit ergeben sich für eine mittelgroße Jagdgenossenschaft beim Erwerb der Katasterdaten nunmehr Kosten von ca. 150,- € statt wie bisher 300,- €.

Jagdkataster jetzt schnell und kostengünstig bestellen

Die Gunst der Stunde zu nutzen empfiehlt sich, denn die Niedersächsische Landesvermessungsverwaltung hat angekündigt, das neue Datenformat ALKIS nun sehr zügig und ohne Übergangsphase einführen zu wollen. Die Umstellung erfolgt katasteramtsweise und sukzessive; sie soll in ganz Niedersachsen im Herbst 2011 abgeschlossen sein.

Gemeinsam mit dem Geoinformationsdienst (GID) in Göttingen wird der ZJEN dafür Sorge tragen, dass das PC-Programm Jagdkataster 2.0 auch in Zukunft reibungslos funktioniert und alle Funktionen abrufbar sein werden.

Wegen des neuen Datenformats wird ein neues Konvertierungsprogramm zum PC-Programm Jagdkataster 2.0 erforderlich werden; auch wird das Land Niedersachsen eine völlig neue Kostenordnung erlassen. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten empfiehlt der ZJEN allen Jagdgenossenschaften, die ein EDV-gestütztes Jagdkataster einführen wollen, eine Bestellung der Daten möglichst vor der Einführung von ALKIS vorzunehmen. In den Katasteramtsbezirken Braunschweig und Syke wurde bereits im März mit der Umstellung begonnen.

Ein grober Zeitplan für die Umstellung, für den die Landesvermessungsverwaltung jedoch keine Gewähr übernimmt, findet sich auf unserer Internetseite <u>www.zjen.de</u>. Bitte erkundigen Sie sich auch bei dem für Sie zuständigen Katasteramt nach der Möglichkeit, ALB-Daten im wldge-Format zu beziehen.

Nach der Preissenkung der Katasterdaten für Jagdgenossenschaften liegt der Preis für ein komplettes Jagdkataster inklusive Software und Ersteinrichtung bei derzeit ca. 350.- Euro. Bestellformulare für das PC-Programm Jagdkataster 2.0 und für die Katasterdaten sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.zjen.de unter dem Stichwort Jagdkataster. Näheres zur Datenumstellung liefert die Internetseite der Landesvermessung www.lgln.de unter dem Stichwort ALKIS.

-- Förderfähigkeit von Bejagungsschneisen wird vereinfacht

Die gezielte Bejagung des Schwarzwildes lässt sich insbesondere auf größeren Parzellen oft nur dann umsetzen, wenn in den Maiskulturen so genannte Bejagungsschneisen als Sichtachsen oder zum Abfährten des Wildes angelegt werden.

Zur Vereinbarkeit der Bejagungsschneisen mit den Fördervoraussetzungen für die Gewährung der Betriebsprämie haben sich Bund und Länder (auf maßgebliche Initiative des Landes Niedersachsen) auf ein bundeseinheitliches Verfahren geeinigt.

Danach bleiben Maisschläge einschließlich der bei der Aussaat angelegten Schneisenflächen für die Betriebsprämie beihilfefähig, ohne dass diese Flächen gesondert ausgewiesen werden müssen. Im Sammelantrag sind für solche Parzellen folgende gesonderte Nutzungscodes (NC) anzugeben:

- Gesonderter neuer NC für Silomais mit Bejagungsschneise, wenn die Schneise ohne Einsaat aus der Produktion genommen wird.
- Gesonderter neuer NC für Silomais mit Bejagungsschneise, wenn die Schneise mit anderen Kulturen (z.B. Getreide) bestellt wird oder Grünsaat oder Blühmischungen eingesät werden.

Sofern Bejagungsschneisen in Silomaisbeständen durch Abhäckseln der Maispflanzen hergestellt werden, bedarf es der oben genannten besonderen Deklarationen nicht. Diese Flächen sind im Sammelantrag in Gänze wie Maisschläge ohne Schneisen zu deklarieren.
Nur bei gleichzeitiger Beantragung von Prämien für Agrarumweltmaßnahmen müssen die Schneisen als eigenständige Schläge im Sammelantrag ausgewiesen werden.
Im Übrigen sind für alle Schneisen die üblichen Cross-Compliance Bedingungen einzuhalten. Nähere Informationen zum Thema sind bei der Landwirtschaftskammer, den Landvolk-Kreisverbänden, den Beratungsvereinen und den sonstigen landwirtschaftlichen Beratungsstellen erhältlich. Die beschriebenen Änderungen werden es vielen Landwirten leichter machen, sich zur Anlage von Bejagungsschneisen bereit zu erklären.